

WKBG-Bürgschaftsantrag

Präambel

Die WKBG unterstützt die Finanzierung von Wiener Unternehmen durch die Übernahme von Bürgschaften in Form einer Ausfallsbürgschaft für Bankkredite. Die Einreichung erfolgt ausschließlich über das Kreditinstitut sofern eine grundsätzliche bankseitige Bereitschaft zur Finanzierung des Projekts besteht. Erst auf Basis dieser grundsätzlichen Bereitschaft wird der Antrag – gemeinsam mit den erforderlichen Unterlagen (siehe Übersicht Seite 3) – an die WKBG übermittelt. Der bankintern genehmigte Finanzierungsantrag ist vor Ausstellung des WKBG-Bürgschaftsanbots an die WKBG zu übermitteln. Ziel der Bürgschaftsübernahme durch die WKBG ist es, tragfähige Finanzierungen zu ermöglichen, um Investitionen, Wachstum und Innovation in Wien nachhaltig zu fördern.

Antrag auf Übernahme einer:

 GRÜNDUNGS:Bürgschaft	 WACHSTUMS:Bürgschaft	 ÜBERNAHME:Bürgschaft	 BETRIEBSMITTEL:Bürgschaft
---	---	---	--

Zusätzliche Information zu Förderprogrammen der Wirtschaftsagentur & Wirtschaftskammer Wien finden Sie unter:
<https://wirtschaftsagentur.at> | <https://www.wko.at/wien/foerderung/>

Kurzbeschreibung des Projektes:

AntragstellerIn:

Unternehmen:	in Gründung: ja, nein	gegründet am:
Geschäftsanschrift:		
Adresse des Investitionsstandorts:		
AnsprechpartnerIn im Unternehmen:		
E-Mail:	Telefon:	
Gewerbeberechtigung vorhanden: ja, nein		
Beschäftigte vor dem Projekt (VZÄ):	Beschäftigte nach dem Projekt (VZÄ):	
Betriebsgegenstand:		
Betriebsgegenstand ÖNACE:		

Mitverpflichtete/persönlich Haftende:

Name/Unternehmen:	Geburtsdatum/Firmenbuchnummer:
Name/Unternehmen:	Geburtsdatum/Firmenbuchnummer:

Eckpunkte der Finanzierung (auszufüllen vom Kreditinstitut):

Finanzierungshöhe: Investitionskredit EUR	Betriebsmittelkredit EUR		
Gesamtinvestitionskosten (netto): EUR	Eigenmittel: EUR		
Rückzahlungsmodalitäten: Kapitalraten	endfällig	voraussichtlicher Zinssatz:	Laufzeit:
Bankseitige Sicherheiten:			
Kreditinstitut:			
BetreuerIn:	E-Mail:	Telefon:	
KYC geprüft: ja			

 Die bankseitige Finanzierungsbeurteilung stützt sich auf oben angeführte Finanzierungsparameter.

Wird für dieses Investitionsvorhaben eine Förderung bei der Wirtschaftsagentur Wien beantragt:	ja	nein	noch offen
--	----	------	------------



ERKLÄRUNG ANTRAGSTELLERIN UND MITVERPFLICHTETE/SICHERHEITENGEBENDE

Ich (wir) anerkenne(n) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Österreichischen Kreditinstitute in der jeweils geltenden Fassung und verpflichte(n) mich (uns) zur strikten Einhaltung der in den jeweils gültigen Bürgschaftsrichtlinien der WKBG Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG (in Folge WKBG) enthaltenen Bestimmungen, welche mir (uns) vor Antragsstellung gemeinsam mit der „Information zur Datenverarbeitung nach Art.13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)“ ausgehändigt wurden. Mir (uns) ist bekannt, dass eine Verletzung der sich aus den erwähnten Richtlinien und dem Kreditvertrag ergebenden Pflichten des Kreditnehmers, die Kündigung des Kredites nach sich ziehen kann.

Ich (wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass an Kosten für die Bürgschaftsübernahme an die WKBG je nach Produkt ein einmaliges Bearbeitungsentgelt bis zu 2% des verbürgten Kredites (es wird bereits bei Erstellung des Haftungsanbotes fällig) sowie eine laufende Bürgschaftsprovision i.H.v. 0,5% bis 4% je nach Produkt/Variante des am 1. Jänner eines jeden Jahres aushaftenden, verbürgten Kredites samt Zinsen und Kosten zu entrichten sind. Weiters ist eine laufende Gestionsprovision Höhe von EUR 200,- zu entrichten. Beide Provisionszahlungen werden jeweils im Vorhinein am 1. Jänner eines jeden Jahres fällig. Bei Betriebsmittelkrediten erfolgt die Berechnung der Bürgschaftsprovision zum Jahresbeginn vom jeweiligen Kreditrahmen. Ebenso ist bei nicht oder nur zum Teil ausgenutzten Investitions- bzw. Abstattungskrediten zur Berechnung der Bürgschaftsprovision zu Jahresbeginn der gesamte verfügbare Kreditrahmen heranzuziehen. Die Details der Verrechnung bzw. unterjährige Berechnung sind im Bürgschaftsangebot festgelegt. Das prozentuelle Ausmaß der übernommenen Bürgschaft ist für die Kostenberechnung (einmaliges Bearbeitungsentgelt und laufende Bürgschaftsprovision) ohne Belang (Berechnungsgrundlage ist demnach der volle Kreditbetrag). Darüber hinaus ist das Bearbeitungsentgelt für jede beantragte Änderung des Kredit- bzw. Bürgschaftsverhältnisses zu entrichten. Dieses Bearbeitungsentgelt wird mit der Vorschreibung durch die WKBG fällig.

Im Falle der Zurückziehung des Bürgschaftsantrages ist ein Stornoentgelt von 1% des Kreditbetrages, mindestens jedoch EUR 200,- an die WKBG zu entrichten.

Ich (wir) bin (sind) darüber informiert, dass die WKBG berechtigt ist, auch für bestehende Bürgschaftsverträge die laufende Bürgschaftsprovision für die Folgejahre zu ändern und im Falle der vorzeitigen Beendigung des Kredites bzw. Bürgschaftsverhältnisses ein Kündigungsentgelt in Höhe von 2% des zum Zeitpunkt der vorzeitigen Kreditrückzahlung aushaftenden Kreditbetrages einzufordern.

Ich (wir) ermächtige(n) mein (unser) Kreditinstitut, die vorerwähnten Entgelte und die Provisionen zu meinen (unseren) Lasten an die WKBG zu überweisen.

Ich (wir) erkläre(n) mich (uns) ausdrücklich damit einverstanden, dass das den Antrag entgegennehmende Kreditinstitut der WKBG die von dieser verlangten Auskünfte über meine (unsere) persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erteilt und mich (uns) betreffende Kreditreferate und Prüfungsberichte sowie alle sonstigen Informationen und personenbezogene Daten über meine (unsere) Firma und die Mitverpflichteten bzw. Sicherheitengeber (auch Informationen aus Auskunftsteilen und öffentlichen Quellen) vollinhaltlich Ihnen zur Verfügung stellt. Weiters stimme(n) ich (wir) einer jederzeitigen Überprüfung meiner (unserer) wirtschaftlichen Situation auch in Form einer Bucheinsicht und Betriebsbesichtigung durch die WKBG Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG zu.

Ich (wir) erkläre(n) mich (uns) ausdrücklich damit einverstanden, dass die übergebenen Unterlagen und sämtliche personenbezogene Daten, sonstige Informationen (insbesondere von Auskunftsteilen und öffentlichen Quellen) über meine (unsere) Firma und die Mitverpflichteten bzw. Sicherheitengeber sowie die Ergebnisse Ihrer Prüfung an die im Rahmen dieses Projektes involvierten Institutionen (insbesondere Banken) bzw. seitens dieser Institutionen an die WKBG weitergereicht werden (insbesondere firmenrelevante und personenbezogene Daten, Ratingergebnisse, Vermögensinformationen, Informationen über die Mitgliedschaft in einer Gruppe verbundener Kunden, die risikomäßig eine Einheit bilden, etc.). Darüber hinaus ermächtige (n) ich (wir) die WKBG sowie die angeführten Institutionen ausdrücklich für die Dauer eines Bürgschaftsverhältnisses bzw. bis zur endgültigen Abdeckung aller unserer Verpflichtungen zwischen mir (uns) und der WKBG, sämtliche mich (uns) betreffende Informationen und personenbezogene Daten auszutauschen (somit Befreiung vom Bankgeheimnis).

Wir bestätigen in diesem Zusammenhang ausdrücklich, in vollinhaltlicher Kenntnis der WKBG-Datenschutzmitteilung „Information zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)“, die auf der Website <https://www.wkbg.at/download/datenschutzmitteilung> ersichtlich ist, zu sein.

Ich (wir) versichere(n) hiermit, dass die vorstehenden und in den Beilagen enthaltenen Angaben in allen Punkten der Wahrheit entsprechen.

Alle durch die Bearbeitung dieses Antrages entstehenden Kosten gehen zu meinen (unseren) Lasten, auch für den Fall, dass aus irgendwelchen Gründen der Kredit nicht bewilligt wird oder zustande kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus der Bürgschaftsübernahme sich ergebenden Ansprüche ist Wien.



Der/die AntragstellerIn ermächtigt die WKBG Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG mit Unterschrift dieses Antrags ausdrücklich, personen- und unternehmensbezogene Daten sowie im Zusammenhang mit diesem Antrag stehende Projektinformationen mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wien, dem Förderservice der Wirtschaftskammer Wien sowie der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) auszutauschen, und entbindet die WKBG diesbezüglich im erforderlichen Umfang vom Bankgeheimnis gemäß § 38 BWG.

Ort, am

Firmenmäßige Fertigung AntragstellerIn

Ort, am

Fertigung SicherheitengeberIn

Ort, am

Firmenmäßige Fertigung der Mitverpflichteten

Ort, am

Firmenmäßige Fertigung der Mitverpflichteten

Erklärung des Kreditinstitutes

Unter der Voraussetzung, dass die WKBG eine Ausfallsbürgschaft in entsprechender Höhe der Kreditsumme übernimmt, sind wir grundsätzlich bereit, dem antragsstellenden Unternehmen einen Kredit zu gewähren.

Ort, am

Fertigung durch das Kreditinstitut



Unterlagenübersicht für WKBG-Bürgschaftsanträge

Die nachstehende Übersicht dient als Orientierung für die Einreichung eines vollständigen WKBG-Bürgschaftsantrags. Je nach Projekt können zusätzliche Unterlagen erforderlich sein.

Allgemeine Unterlagen

- ☐ Businessplan inkl. 3-Jahres-Planrechnung (GuV)
- ☐ Kaufvertrag (bzw. Entwurf) inkl. Anlagenverzeichnis – bei Ablösezahlungen
- ☐ Mietvertrag (bzw. Entwurf)
- ☐ Detaillierte Investitionskostenaufstellung (netto)
- ☐ Betriebsanlagengenehmigung – insbesondere bei Gastronomiebetrieben (falls erforderlich)
- ☐ Mittelbedarf inkl. Information zu Eigenmittelanteil (Herkunft bzw. Höhe und Nachweis wenn bereits investiert wurde)
- ☐ Gesellschaftsvertrag bei Unternehmensneugründung

Wirtschaftliche Informationen

- ☐ Jahresabschlüsse oder Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen der letzten zwei Jahre *bei Übernahmen: Unterlagen des Vorgängerbetriebs (falls vorhanden)*
- ☐ Letztaktuelle Saldenliste des laufenden Geschäftsjahres
- ☐ 3-Jahres-Planrechnung (falls nicht im Businessplan enthalten) - Liquiditätsplan bei Betriebsmittelrahmen
- ☐ Letztaktuelle Buchungsmitteilung von Finanzamt und Krankenkasse
- ☐ Offene Posten-Listen Debitoren/Kreditoren (insbesondere bei Handel & Gewerbe)
- ☐ Bei Unternehmensbeteiligungen > 25 % konsolidierte Bilanzdarstellung
- ☐ Bankenspiegel bei bestehenden Bankfinanzierungen

Persönliche Informationen der UnternehmerInnen

- ☐ Privater Vermögens-/Schuldenstatus (formlos per E-Mail ausreichend)
- ☐ Haushaltsrechnung bzw. Selbstauskunftsformular
- ☐ Persönliche Befähigungsnachweise (z. B. Meisterbrief, § 57-Befähigung, Konzession...)
- ☐ Nachweis über Staatsbürgerschaft (Reisepasskopie) oder Aufenthaltstitel